



A9-0334/2023

7.11.2023

BERICHT

über das Thema „Strategischer Kompass und weltraumgestützte
Verteidigungsfähigkeiten der EU“
(2022/2078(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Arnaud Danjean

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	4
BEGRÜNDUNG.....	20
MINDERHEITENANSICHT	21
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	22
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	23

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Strategischer Kompass und weltraumgestützte Verteidigungsfähigkeiten der EU“ (2022/2078(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 222,
- unter Hinweis auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf Artikel 42 Absatz 7,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2023 bis 2027¹,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vom 10. März 2023 mit dem Titel „Weltraumstrategie der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung“ (JOIN(2023)0009),
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie)³,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 14. November 2022 zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)⁴,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen und die nächsten Schritte“ (JOIN(2022)0024),

¹ ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1.

² ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 164.

³ ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80.

⁴ ABl. C 433 vom 15.11.2022, S. 6.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092⁵,
- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/698 des Rates vom 30. April 2021 über die Sicherheitssysteme und -dienste, die im Rahmen des Europäischen Weltraumprogramms eingeführt, betrieben und genutzt werden und die Sicherheit der Europäischen Union berühren können, und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/496/GASP des Rates⁶,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Februar 2022 mit dem Titel „Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung“ (COM(2022)0061),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU⁷,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Februar 2021 mit dem Titel „Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie“ (COM(2021)0070),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. Dezember 2020 mit dem Titel „Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade“ (JOIN(2020)0018),
- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates vom 17. Mai 2019 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen⁸,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit)⁹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union¹⁰,

⁵ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149.

⁶ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 178.

⁷ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69.

⁸ ABl. L 129I vom 17.5.2019, S. 13.

⁹ ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 15.

¹⁰ ABl. L 79I vom 21.3.2019, S. 1.

- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2017/2315 des Rates vom 11. Dezember 2017 über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten¹¹,
- unter Hinweis auf das am 28. Juni 2016 veröffentlichte Dokument mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 7. Februar 2013 mit dem Titel „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“ (JOIN(2013)0001),
- unter Hinweis auf den Beschluss 2014/401/GASP des Rates vom 26. Juni 2014 über das Satellitenzentrum der Europäischen Union und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2001/555/CFSP betreffend die Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union¹²,
- unter Hinweis auf die gemeinsamen Erklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, die am 8. Juli 2014, 10. Juli 2018 und 10. Januar 2023 unterzeichnet wurden,
- unter Hinweis auf das am 29. Juni 2022 angenommene Strategische Konzept 2022 der NATO,
- unter Hinweis auf die übergreifende Weltraumpolitik der NATO vom 17. Januar 2022,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 13. Juli 2021 über die Verringerung der Weltraumbedrohungen durch Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten und die Resolution 76/231 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24. Dezember 2021,
- unter Hinweis auf die Resolution 77/41 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. Dezember 2022 mit dem Titel „Destructive direct-ascent anti-satellite missile testing“ (Raketentests von direkt aufsteigenden Antisatellitenwaffen),
- unter Hinweis auf die Resolution 75/36 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. Dezember 2020 mit dem Titel „Reducing space threats through norms, rules and principles of responsible behaviours“ (Eindämmung von Weltraumbedrohungen durch Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten),
- unter Hinweis auf die Resolution 62/217 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 22. Dezember 2007 zur internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums,

¹¹ ABl. L 331 vom 14.12.2017, S. 57.

¹² ABl. L 188 vom 27.6.2014, S. 73.

- unter Hinweis auf den Vertrag der Vereinten Nationen über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, der auf der 1499. Generalversammlung am 19. Dezember 1966 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die mit der Resolution 76/231 eingesetzte offene Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Verringerung der Weltraumbedrohungen durch Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Mai 2023 zu dem Thema „Sachstand und künftige Herausforderungen in Bezug auf kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung“¹³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2023 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2022¹⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. März 2021 zu der Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und der Richtlinie 2009/43/EG über die Verbringung von Verteidigungsgütern¹⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Oktober 2021 zum Stand der Fähigkeiten der EU im Bereich der Cyberabwehr¹⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2018 zu autonomen Waffensystemen¹⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2018 zur Cyberabwehr¹⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juni 2016 zu Raumfahrtfähigkeiten für die europäische Sicherheit und Verteidigung¹⁹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. April 2014 zu dem umfassenden Ansatz der EU und seinen Folgen für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU²⁰,
- unter Hinweis auf den Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen vom 10. Dezember 1976 über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken,
- unter Hinweis auf den EU-Fahrplan für Klimawandel und Verteidigung vom 9. November 2020,

¹³ Angenommene Texte, P9_TA(2023)0131.

¹⁴ ABl. L 214 vom 16.6.2023, S. 26.

¹⁵ ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 54.

¹⁶ ABl. C 132 vom 24.3.2022, S. 102.

¹⁷ ABl. C 433 vom 23.12.2019, S. 86.

¹⁸ ABl. C 28 vom 27.1.2020, S. 57.

¹⁹ ABl. C 86 vom 6.3.2018, S. 84.

²⁰ ABl. C 408 vom 30.11.2017, S. 21.

- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0334/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Union über Programme und Fähigkeiten verfügt, dank deren sie den Status einer Weltraummacht hat;
 - B. in der Erwägung, dass dem Weltraumprogramm der Union und dem Programm der Union für sichere Konnektivität (IRIS²) eine wichtige Funktion im Kontext der europäischen Sicherheit und Verteidigung zukommt und der Union durch diese Programme der Status eines glaubwürdigen Akteurs auf der internationalen Bühne verliehen wird;
 - C. in der Erwägung, dass durch die Weltraumaktivitäten der Union ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Union und darüber hinaus geleistet wird; in der Erwägung, dass das kein einzelner Mitgliedstaat allein erreichen könnte;
 - D. in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen eine offene Arbeitsgruppe zur Verringerung der Weltraumbedrohungen durch Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten eingesetzt haben, um Bedrohungen von Weltraumsystemen durch Staaten entgegenzuwirken;
 - E. in der Erwägung, dass im Strategischen Kompass und in der Weltraumstrategie der Union für Sicherheit und Verteidigung die Bedeutung des Weltraums als strategischer Bereich anerkannt wird, in dem es zunehmend selbstbewusst agierende und potenziell in Gegnerschaft zueinander stehende Mächte in zivilen, militärischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten handeln;
 - F. in der Erwägung, dass in der Erklärung von Versailles vom 10. und 11. März 2022 hervorgehoben wird, dass verstärkte Investitionen in strategische Enabler wie Cybersicherheit und weltraumgestützte Konnektivitätssysteme erforderlich sind, um die Verteidigungsfähigkeiten und die operative Kapazität der Union bei der Umsetzung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie anderer politischer Maßnahmen der Union in Bereichen wie auswärtiges Handeln, Grenzmanagement, Schutz kritischer Vermögenswerte, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe zu verbessern;
 - G. in der Erwägung, dass sich durch den groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine gezeigt hat, dass Geodaten und sichere Konnektivität für militärische Zielfindung, Manöver und Verteidigung sehr wichtig und strategisch wertvoll sind, dass dadurch aber auch Herausforderungen aufgezeigt wurden, die durch internationale Initiativen zur politischen Steuerung und Koordinierung, die sich auf Weltraum- und Cyberangelegenheiten konzentrieren, angegangen werden müssen, da zwischen dem Weltraum- und dem Cyberbereich enge Verbindungen bestehen;
 - H. in der Erwägung, dass die Sicherheit im Weltraum von wesentlicher Bedeutung ist, um die globale Stabilität zu wahren, und dass dadurch dazu beigetragen werden kann, die Auswirkungen von Konflikten abzuschwächen oder Konflikte ganz zu vermeiden;

- I. in der Erwägung, dass sich durch die Fähigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich Weltraum Aktivitäten ergeben, die für die Wirtschaft, die wissenschaftliche Forschung und das Funktionieren der Gesellschaft in der Union von maßgeblicher Bedeutung sind;
- J. in der Erwägung, dass weltraumgestützte Anlagen einen doppelten Verwendungszweck haben, d. h. sie dienen zivilen Zwecken und sind gleichzeitig von entscheidender Bedeutung für Sicherheit und Verteidigung; in der Erwägung, dass Weltraumfähigkeiten nicht nur unerlässlich geworden sind, weil durch sie autonome Bewertungen und Entscheidungen sowie autonomes Handeln ermöglicht werden, sondern auch die Durchführung ziviler und militärischer Operationen der Union und ihrer Mitgliedstaaten;
- K. in der Erwägung, dass die Union Gefahr läuft, den autonomen Zugang zum Weltraum für den Einsatz ihrer zivilen und militärischen Satelliten zu verlieren; in der Erwägung, dass dieser Verlust zu Sicherheitsproblemen führen würde, da die Union gezwungen wäre, ihre Missionen von außerhalb des Gebiets der Union aus durchzuführen und sich auf andere als europäische Trägerraketen zu verlassen;
- L. in der Erwägung, dass die Weltraumaktivitäten zugenommen haben, die Gefahr von Kollisionen im Weltraum und Weltraummüll gestiegen ist und immer mehr staatliche oder private Akteure beteiligt sind; in der Erwägung, dass ein technologischer und kommerzieller Wettlauf stattfindet und sich der strategische Wettbewerb zwischen den Weltraummächten verschärft hat, wobei das Eskalationspotenzial zunimmt;
- M. in der Erwägung, dass durch die rasche Entwicklung privater Weltraumkapazitäten („New Space“) Chancen für Innovationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geboten werden, aber auch Herausforderungen entstehen, da die kommerzielle Nutzung negative Auswirkungen auf die Sicherheit im Weltraum haben kann; in der Erwägung, dass solche privaten Kapazitäten, z. B. Starlink-Satellitendienste, im Zusammenhang mit dem unrechtmäßigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf Gedeih und Verderb genutzt worden sind;
- N. in der Erwägung, dass diese Instrumentalisierung in der Entwicklung von Mitteln zur Neutralisierung oder sogar Zerstörung von Raumfahrzeugen zum Ausdruck kommt;
- O. in der Erwägung, dass die weltraumgestützten, zivilen und militärischen Fähigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten zunehmend bedroht werden, was unabsichtlich oder vorsätzlich geschieht und schwer zu erkennen und einem Urheber zuzuordnen ist, und in der Erwägung, dass feindselige Verhaltensweisen, mit denen auf Zweideutigkeit oder Einschüchterung gesetzt wird, zugenommen haben;
- P. in der Erwägung, dass die absichtliche Erzeugung von Trümmerfeldern durch böswillige Akteure beispielsweise unter Verwendung von Antisatellitenraketen zu einer Kollisionskaskade (Kessler-Syndrom) führen kann, durch die der sichere Zugang zum Weltraum verhindert wird;
- Q. in der Erwägung, dass es keine gemeinsame internationale Auffassung davon gibt, durch Handlungen welcher Tragweite im Weltraum eine Reaktion des Betroffenen

ausgelöst wird; in der Erwägung, dass das Fehlen einer solchen Auffassung zu einer versehentlichen oder ungewollten Eskalation führen könnte;

- R. in der Erwägung, dass diese Bedrohungen auch erhebliche Auswirkungen auf humanitäre Maßnahmen und Krisenmanagement haben, da Fähigkeiten im Bereich Weltraumdienste häufig zum Einsatz kommen, um Menschen in Not (z. B. bei Naturkatastrophen oder in bewaffneten Konflikten) zu helfen; in der Erwägung, dass ein kooperativer Ansatz für Weltraumdienste erforderlich ist, um solche Herausforderungen, darunter auch die Auswirkungen des Klimawandels, zu überwachen und zu bewältigen;
- S. in der Erwägung, dass die Weltraumkapazitäten der Union nicht ausreichend gesichert sind, da einige europäische Unternehmen der Weltraumindustrie noch immer von Drittstaaten abhängig sind; in der Erwägung, dass zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede bestehen, was den Umfang des Schutzes und der Finanzierung ihrer nationalen Weltraumsysteme betrifft; in der Erwägung, dass es an einer schnellen und wirksamen Reaktionsfähigkeit im Fall einer Weltraumkrise mangelt;
- T. in der Erwägung, dass die Raumfahrt ein schnell wachsender Wirtschaftszweig ist; in der Erwägung, dass laut dem Bericht 2022 über die koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung die Bereiche Weltraum und Cyberspace weniger gut finanziert zu sein scheinen als die traditionellen Bereiche wie Luft, Land und See; in der Erwägung, dass die aggregierten jährlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten für zivile Weltraumaktivitäten nur etwa ein Sechstel der Ausgaben der Vereinigten Staaten ausmachen und wesentlich geringer sind als die Ausgaben Chinas; in der Erwägung, dass es aufgrund dieser erheblichen Unterschiede schwierig ist, das Ziel der Union, eine offene strategische Autonomie im Weltraum zu erreichen, zu verwirklichen;
- 1. begrüßt die Feststellungen und den hohen Anspruch der Empfehlungen der Weltraumstrategie der Union für Sicherheit und Verteidigung, die den großen Erwartungen der europäischen Weltraumakteure gerecht werden; fordert eine rasche und wirksame Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen im Einklang mit dem von der Union vertretenen Leitprinzip der offenen strategischen Autonomie;
- 2. stellt fest, dass im Fahrplan der Union für Klimaschutz und Verteidigung der Klimawandel als Bedrohungsmultiplikator, durch den die langfristige Sicherheit der Union grundlegend beeinträchtigt wird, anerkannt wird und konkrete Maßnahmen zur Bewältigung des immer wichtigeren Zusammenhangs zwischen Klimaschutz und Sicherheit dargelegt werden; erachtet es als sehr wichtig, mit den Weltraumfähigkeiten der Union den Klimawandel genau zu beobachten und genau über den Klimawandel zu berichten, da er entscheidende Auswirkungen auf die Sicherheit der Union, auf Migration und Konflikte in Nachbarregionen und auf die Ernährungssicherheit, die Energieerzeugung und den internationalen Handel hat;

Schutz und Resilienz von Weltraumsystemen und den entsprechenden Diensten

- 3. stellt fest, dass Weltraumsysteme und Satelliten kritische Infrastruktur sind, die geschützt und gestärkt werden müssen; stellt fest, dass es aufgrund von zunehmenden Risiken durch Weltraummüll sowie Bedrohungen im Weltraum und für

Weltraumssysteme, sowohl am Boden als auch im Weltraum, erforderlich ist, die Resilienz der Weltrauminfrastruktur, der Lieferkettensysteme und der Zubringerdienste Europas zu stärken;

4. begrüßt den in der Strategie enthaltenen Vorschlag, ein jährlich als Verschlussache eingestuftes Dokument zur Analyse von Weltraumbedrohungen zu erstellen, damit sich die Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam des Ausmaßes dieser Bedrohungen und der Maßnahmen, die zu ihrer wirksamen Bekämpfung ergriffen werden müssen, bewusst werden;
5. stellt fest, dass elf der 27 Mitgliedstaaten bereits nationale Weltraumvorschriften erlassen haben; begrüßt die Initiative der Kommission, einen Unionsrechtsakt zum Weltraum vorzuschlagen, mit dem ein gemeinsamer, harmonisierter und kohärenter Rahmen für Sicherheit, Schutz und Nachhaltigkeit geschaffen werden soll, um die Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie der Weltraumdienste der Union zu stärken und eine übermäßige Fragmentierung des globalen Marktes mit Weltraumbezug zu verhindern, wobei gleichzeitig ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraumindustrie geleistet werden muss, indem die Nutzung von Weltraumdiensten in einem breiten Spektrum von Politikbereichen der Union gefördert wird; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten und die gesamte Weltraumindustrie, einschließlich der großen industriellen Akteure und KMU, einem solchen kohärenten und harmonisierten Rahmen erwartungsvoll entgegensehen; hält es für sehr wichtig, einen wirksamen Rechtsrahmen für neue Weltraumunternehmen mit Sitz in der Union zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Schutzmaßnahmen und Informationssicherheit nach Maßgabe der Sicherheits- und Schutzbelange der Union liegen muss; fordert, dass spezifische Maßnahmen festgelegt werden, mit denen private Weltraumunternehmen, die eine bestimmte Dienstleistung erbringen, in Krisenzeiten als private Einrichtungen mit einem öffentlichen Auftrag betrachtet werden, um zu verhindern, dass der Zugang zu Weltraumdiensten, insbesondere zur Satellitenkommunikation, ausgesetzt oder verschlechtert wird; fordert die Kommission auf, Registrierungsangelegenheiten, Haftungsfragen und Umweltstandards in den neuen Rechtsakt zum Weltraum aufzunehmen;
6. fordert, dass die der internationalen Regelungs- und Kapazitätsressourcen für das Weltraumverkehrsmanagement aufgestockt werden und festgelegt wird, durch Handlungen welcher Tragweite im Weltraum eine Reaktion des Betroffenen ausgelöst werden kann, um die Infrastruktur der Union, der Mitgliedstaaten und privater Unternehmen im Orbit besser zu schützen; weist nachdrücklich darauf hin, dass sich die Union nicht auf Weltraumüberwachungssysteme Dritter verlassen sollte; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten daher auf, ihre Kräfte bei der Weltraumüberwachung und der Verfolgung von Objekten im Orbit zu intensivieren, um die Gefahr von Kollisionen zu verringern; weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Cybersicherheit sowohl von Weltraumsystemen als auch von Infrastruktur am Boden gegen Cyberangriffe zu verbessern; fordert eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich des Weltraumverkehrsmanagements und eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Weltraumwirtschaft;
7. hält es für dringend geboten, auf Unionsebene das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es wichtig ist, dass sowohl zivile als auch staatliche Nutzer den öffentlichen regulierten

Dienst von Galileo und neue Galileo-Unterscheidungsmerkmale wie den Hochpräzisionsdienst, den Authentifizierungsdienst und den Notfallwarndienst in Synergie mit der Erdbeobachtung und der sicheren Kommunikation nutzen, um die operative Fähigkeit der Union zu stärken, in allen Phasen des Katastrophenrisikomanagements zu handeln und sich entwickelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen;

8. bedauert die starke Abhängigkeit der Union von anderen Staaten bei der Beschaffung von Daten zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST); fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich zu höheren Investitionen in SST-Erfassungskapazitäten auf, um die Entwicklung einer größeren Datenbank der Union in Zusammenarbeit mit dem SST-Konsortium der Union zu unterstützen;
9. fordert, dass die Satellitenkonstellation für sichere Konnektivität IRIS² unter Beteiligung der Weltraumwirtschaft in ganz Europa, einschließlich der KMU, rasch eingerichtet und einsatzbereit gemacht wird, damit ein konstanter Zugriff auf sichere und unabhängige Konnektivitätsdienste, die den operativen Erfordernissen der Union und der Mitgliedstaaten gerecht werden, sichergestellt ist, und dass die bestehenden Komponenten des Weltraumprogramms der Union ergänzt werden, um die Resilienz der kritischen Infrastruktur der Mitgliedstaaten zu verbessern; ist der Ansicht, dass durch die IRIS² die Bedeutung der satellitengestützten sicheren Konnektivität, auch durch den Einsatz von Quantenverschlüsselung, und der weltraumgestützten Erdbeobachtung als entscheidende Enabler aufgezeigt wird; betont, dass der IRIS² für die wirksame Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union große Bedeutung zukommt, da durch die IRIS² Missionen und Operationen im Ausland unterstützt werden und die IRIS² als Schlüsselinstrument zur Wahrung der Sicherheit sensibler digitaler Kommunikation dient;
10. begrüßt den Vorschlag, ein Unionsprogramm für Erdbeobachtungsdienste zur staatlichen Nutzung für sensible Anwendungen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung aufzulegen; fordert die Kommission auf, eine Studie in Auftrag zu geben, um die Machbarkeit eines solchen Dienstes zu analysieren und eine ausreichende Finanzierung zu diesem Zweck sicherzustellen;
11. hebt hervor, dass mit Copernicus ein bedeutender Beitrag zu Missionen im Zusammenhang mit der Erdbeobachtung, einschließlich sicherheitsrelevanter Anwendungen, geleistet wird;
12. fordert, dass die sichere, multiorbitale Konnektivitätsinfrastruktur zu einem wirklich globalen Dienst ausgebaut wird, mit dem auch derzeit nur unzureichend abgedeckte Gebiete, etwa die Arktis, abgedeckt werden; fordert, dass der Zugang der Interessenträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Verteidigung zu gemeinsamen Satellitendiensten in strategisch wichtigen Bereichen sichergestellt wird, um den Betrieb der kritischen Infrastruktur, das Krisenmanagement und die Lageerfassung zu unterstützen;
13. vertritt die Auffassung, dass zur Aufrechterhaltung der Kontinuität der Dienste im Fall eines Zwischenfalls sichergestellt werden muss, dass die Satelliten zukunftssicher sind

und dass wahrscheinliche Angriffsszenarien bereits in der Entwicklungsphase berücksichtigt werden; bekräftigt, dass autonome Bodensysteme aufrechterhalten werden müssen, um langfristige negative Auswirkungen, die sich aus einem eingeschränkten Zugang zum Weltraum ergeben können, zu verhindern, und dass die Schutzmaßnahmen verstärkt werden müssen, indem die Anforderungen an die Cybersicherheit durch ständige Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und während der gesamten Lebensdauer bestehender Komponenten systematisch in die Konstruktion integriert werden;

14. stellt fest, dass die Union dank ihrer Weltraumfähigkeiten Weltrauminfrastruktur schützen, ihre Resilienz erhöhen und den Beitrag der europäischen Weltraumressourcen zu den operativen Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeiten verbessern kann und zudem sicherstellen kann, dass Abschreckung und Verteidigung auch dann noch zum Tragen kommen, wenn durch Angriffe oder Kommunikationsunterbrechungen im Weltraum kritische Infrastruktur beeinträchtigt wird; ist besorgt über die reale Gefahr, die von der unkontrollierten Entwicklung neuer Weltraumtechnologien ausgeht; fordert zu diesem Zweck eine Bewertung und strengere Überwachung der Risiken einer Militarisierung auf europäischer Ebene, auch in besonders sensiblen Bereichen wie dem Zugang zum Weltraum oder Operationen im Orbit;
15. betont, dass die Fähigkeit, einen eigenständigen Zugang zum Weltraum zu nutzen, ein wesentliches Element der Weltraumpolitik der Union darstellt; stellt mit Bedauern fest, dass die Union derzeit keinen eigenständigen Zugang zum Weltraum hat, wodurch sicherheits- und verteidigungsrelevante Missionen gefährdet sind; ist daher der Ansicht, dass zur weiteren Unterstützung der langfristigen Produktion und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Trägerraketen gezielte Anstrengungen unter Nutzung von Synergieeffekten unternommen werden sollten; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, bei der Auswahl von Trägersystemen den Grundsatz der europäischen Präferenz anzuwenden, damit die europäischen Trägersystemhersteller rentabel arbeiten können und die Abhängigkeit von Trägersystemen, die außerhalb der Union hergestellt werden, verringert wird, und diesen Grundsatz auch bei der Auswahl von Weltraumdaten und -diensten durch öffentliche Stellen anzuwenden; fordert die Kommission auf, eine umfassende Strategie für eine Trägersystempolitik der Union zu entwickeln, durch die dem eigenständigen Zugang zum Weltraum, der Redundanz, der Wiederverwendung und der Skalierbarkeit Vorrang eingeräumt wird, alle Arten von Missionen, Umlaufbahnen und Nutzlasten abgedeckt werden und die sich auf den technischen Sachverstand der Europäischen Weltraumorganisation stützt;
16. hebt hervor, dass die Einrichtung geografisch diversifizierter Weltraumbahnhöfe und Startkomplexe auf dem Gebiet der Union unterstützt werden muss, um die strategische Autonomie der Union im Weltraumbereich zu fördern; stellt fest, dass die weltraumgestützten Ressourcen der Regierungen der Mitgliedstaaten der Union nur in begründeten Ausnahmefällen vom Hoheitsgebiet eines Drittstaats aus oder unter Nutzung der Startdienste eines Drittstaats gestartet werden dürfen; fordert die Umwandlung bestehender und künftiger Weltraumbahnhöfe in der Union in echte europäische Weltraumbahnhöfe, für deren Betrieb und Sicherheit im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen spezielle Unionsmittel bereitgestellt werden; fordert die Einrichtung einer gemeinsamen Beschaffungsplattform für Startdienste, um den Bedürfnissen sowohl der Union als auch ihrer Mitgliedstaaten gerecht zu werden;

17. hebt hervor, dass die Entwicklung flexibel einsetzbarer Weltraumsysteme gefördert werden muss, mit denen sich kurzfristig Kleinsatelliten in verschiedenen Umlaufbahnen platzieren lassen, um spezifische operative Bedürfnisse und Fähigkeitslücken im Zusammenhang mit dem Mangel an oder der Beschädigung von vorhandenen weltraumgestützten Ressourcen zu decken;
18. stellt fest, dass einige Umlaufbahnen bereits mit Satelliten und Trümmern überfüllt sind, wodurch die künftige Entwicklung von Weltraumaktivitäten riskanter und komplexer wird; betont in diesem Zusammenhang, dass der vorhandene Weltraumschrott überwacht und verwaltet werden muss und es Wege zu finden gilt, die Menge des bei künftigen Weltraumaktivitäten anfallenden Abfalls zu verringern;
19. begrüßt, dass kürzlich der Weltraumbahnhof Esrange in Schweden eingeweiht wurde, durch den die Union widerstandsfähiger wird, da er neben dem Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana einen zweiten Startplatz in der Union bietet; begrüßt die jüngste Investition in den „Diamant“-Startplatz auf dem Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana, durch den der Start kleiner und mittelgroßer Trägerraketen ermöglicht werden soll, wodurch die Startkapazitäten in der Union diversifiziert werden;

Reaktionen auf böswillige oder feindselige Aktivitäten im Weltraum

20. stellt fest, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten aufgrund der zunehmenden Bedrohungen im Weltraumbereich ihre Fähigkeiten und ihre Kontrollmöglichkeiten ausbauen müssen, um Bedrohungen so schnell wie möglich festzustellen, zu kategorisieren, zuzuordnen und zu bekämpfen; begrüßt, dass sich in der Weltraumstrategie die Schlussfolgerung findet, dass neue staatliche Erdbeobachtungskapazitäten und -dienste erforderlich sind;
21. hebt hervor, dass durch die seltenen öffentlichen Enthüllungen über feindliche Aktivitäten von Weltraummächten, mit denen auf kritische Weltrauminfrastruktur abgezielt wird, bestätigt wird, dass sowohl die Bedrohung durch mögliche böswillige Aktivitäten real ist als auch Schwierigkeiten bei der Ermittlung der genauen Urheberschaft dieser Bedrohungen bestehen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Russland am 15. November 2021 einen seiner alten elektronischen Abhörsatelliten durch Beschuss mit einer direkt aufsteigenden Antisatellitenrakete zerstörte, wodurch eine große Menge an Weltraumschrott entstand; fügt hinzu, dass Russland schließlich bestätigte, diese Operation als Test durchgeführt zu haben, ohne jedoch Einzelheiten zu den eingesetzten Mitteln zu nennen; weist darauf hin, dass auch hinreichend belegt ist, dass diese Bedrohung real ist, und diese Belege die Grundlage für die Arbeiten bilden, die im Anschluss an die Resolution 76/231 über die Verringerung der Weltraumbedrohungen durch Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten in Zusammenarbeit mit der Abrüstungskonferenz in Genf durchgeführt werden; fordert die Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen die zunehmende Gefahr einer Militarisierung des Weltraums;
22. fordert große Wachsamkeit in Bezug auf die Entwicklung sensibler Technologien durch kleine private Unternehmen, die anfälliger für die Übernahme durch böswillige oder feindliche Akteure sind und bei denen die Gefahr eines unkontrollierten Wachstums bestehen könnte; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission zusätzlich auf,

sicherzustellen, dass die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP²¹ und die Regeln der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck²² in Bezug auf die Ausfuhr von weltraumbezogener Technik vollumfänglich eingehalten werden;

23. betont, dass das Weltraumgesamtlagebewusstsein (Space Domain Awareness) von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, Bedrohungen zu erkennen, zu verfolgen und zuzuordnen und die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, bei einem Angriff aus dem Weltraum angemessen zu reagieren; weist darauf hin, dass jede Reaktion auf einen Angriff in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Art stehen muss, wobei sowohl nichtkinetische als auch kinetische Maßnahmen und deren Umkehrbarkeit zu berücksichtigen sind; betont, dass derzeit nur wenige Mitgliedstaaten über die für ein präzises Weltraumgesamtlagebewusstsein erforderlichen Kapazitäten verfügen, und fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, die Angaben zu liefern, die für die Zuordnung feindseligen Verhaltens erforderlich sind, was den Aufbau sicherer, solider und zuverlässiger Kommunikations- und Austauschfähigkeiten auf Unionsebene erfordert; hebt hervor, dass der Informationsaustausch auch einen häufigen Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten unter Beteiligung der Organe der Union umfassen sollte;
24. begrüßt, dass die Strategie den Vorschlag enthält, den Beschluss (GASP) 2021/698 des Rates zu ändern, sodass Bedrohungen, die sich in Bezug auf die Dienste des Weltraumprogramms ergeben, zugeordnet werden können und entsprechend darauf reagiert werden kann; fordert mehr konkrete Antworten zu den auf Unionsebene umzusetzenden Solidaritätsmechanismen; fordert, dass weiter daran gearbeitet wird, die Klausel über die gegenseitige Unterstützung (Artikel 42 Absatz 7 EUV) zu operationalisieren, insbesondere im Bereich Weltraum, und zwar durch die Erprobung und Vereinbarung der Modalitäten für die Identifizierung und Zuordnung eines Angriffs sowie durch die Vorbereitung der erforderlichen Reaktionsmechanismen; begrüßt die Zusage, ein spezielles Instrumentarium zu entwickeln, durch das die Instrumente der Cyberdiplomatie und der hybriden Instrumente ergänzt werden und mit dem dazu beigetragen werden soll, den verschiedenen Bedrohungen im Weltraum zu begegnen;
25. betont, dass Übungen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Reaktion der Union auf Bedrohungen aus dem Weltraum zu testen und zu validieren sowie um eine stärkere gemeinsame Sensibilisierung für Weltraumbedrohungen und ein gemeinsames strategisches Denken und Handeln im Weltraumbereich zu schaffen;
26. weist darauf hin, dass zwischen dem Weltraum- und dem Cyberbereich eine enge Verbindung besteht; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Antworten und Initiativen der Union im Weltraumbereich kohärent sein sollten und dabei den Herausforderungen beider Bereiche Rechnung zu tragen ist;

²¹ Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99.

²² Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchführung und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. L 206 vom 11.6.2021, S. 1).

27. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, Strategien zu Tests von Antisatellitenwaffen zu beschließen, insbesondere mit dem Ziel eines Verbots zerstörerischer Tests;

Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen

28. fordert, dass die Union eine echte Industriepolitik betreibt und eine wettbewerbsfähige Industrie vorweisen kann, nötigenfalls auch durch die Durchführung wichtiger Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse; ist der Auffassung, dass die Unterstützung, die die Union für die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten leistet, den Akteuren der Industrie in der Union (herkömmlichen Konzernen und innovativen KMU und Start-up-Unternehmen) zugutekommen sollte; spricht sich dafür aus, dass umfangreiche und risikoreiche Investitionen in wichtige Weltraum- und Cybertechnologien, auch in bahnbrechende Weltraumtechnologien, getätigt werden, um die strategisch relevante Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren, unter anderem durch die gemeinsame Beschaffung kritischer Komponenten und die Sicherung der Lieferketten für kritische Rohstoffe; weist darauf hin, dass die Beobachtungsstelle für kritische Technologien der Kommission dazu befähigt werden könnte, die Entstehung von Abhängigkeiten von Drittstaaten zu erkennen und zu überwachen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Gesetz zu kritischen Rohstoffen mit den notwendigen Erfordernissen des Bereichs Weltraum im Hinblick auf Sicherheit und Verteidigung in Einklang gebracht wird;
29. weist darauf hin, dass die von den verschiedenen Komponenten des Weltraumprogramms der Union bereitgestellten Daten in zu geringem Umfang genutzt werden; fordert, dass öffentliche Stellen, insbesondere im Bereich Sicherheit und Verteidigung, die Weltraumdaten und -dienste der Union besser nutzen;
30. betont, dass für den Ausbau der Weltraumkapazitäten die im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Raumfahrt bereitgestellten Mittel erheblich aufgestockt werden müssen, auch zur Unterstützung von Agenturen der Union wie der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), des Satellitenzentrums der Europäischen Union (Satcen) und der Europäischen Verteidigungsagentur, um dem wachsenden Bedarf der Union und ihrer Mitgliedstaaten an Weltraumfähigkeiten und Widerstandsfähigkeit gerecht zu werden, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Weltraum, die Erdbeobachtung, die Weltraumlageerfassung, die sichere Konnektivität, die fortgeschrittene Ortung, Navigation und Zeitgebung und die damit verbundenen Dienste für die Nutzer; betont insbesondere, dass die Mittel für das Weltraumverkehrsmanagement und für die Systeme für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum erhöht werden müssen, um die Weltrauminfrastruktur der Union zu schützen und potenziellen Bedrohungen zu begegnen; weist darauf hin, dass für Kohärenz und Erkennbarkeit aller Ressourcen gesorgt werden muss, die über verschiedene Instrumente für die Weltraumpolitik der Union bereitgestellt werden;
31. fordert, dass mehr Kohärenz zwischen den bestehenden Instrumenten geschaffen wird, um unnötige Doppelinvestitionen zu verhindern; hält es für entscheidend, die Finanzierung in den Instrumenten gut auszurichten und dabei die verfügbaren Kapazitäten sowohl auf der Ebene der Union als auch auf gewerblicher Ebene zu

berücksichtigen; spricht sich für eine gemeinsame Koordinierung durch den Europäischen Verteidigungsfonds, das Weltraumprogramm der Union, Horizont Europa und die Projekte der SSZ aus, um die Entwicklung einschlägiger Fähigkeiten zu beschleunigen; betont, dass Synergieeffekte zwischen den Unionsprogrammen und den nationalen Programmen ziviler, weltraumgestützter und verteidigungspolitischer Art enorm wichtig sind, um den Bedarf Bereich der Fähigkeiten zu decken;

32. spricht sich dafür aus, dass die erforderlichen technischen Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung und in den Unternehmen gestärkt werden, indem mehr in die Aus- und Fortbildung investiert wird, auch im Bereich der sicherheits- und verteidigungsrelevanten Aspekte des Weltraumbereichs; stellt fest, dass es wichtig ist, auf allen Bildungsebenen verstärkt in die weltraumbezogene Bildung zu investieren, wobei der Schwerpunkt auf einer stärkeren Gleichstellung der Geschlechter im Bereich Weltraum liegen sollte, da international nur 30 % der Beschäftigten Frauen sind;

Politische Steuerung und Koordinierung

33. betont, dass die Widerstandsfähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten und ihre Reaktion auf potenzielle feindliche Handlungen im Weltraum – insbesondere auf böswillige Handlungen, durch die die weltraumgestützten Ressourcen der Union bedroht werden, z. B. die Erprobung von Antisatellitenwaffen – durch eine klare, flexible und reaktionsschnelle politische Steuerung und Koordinierung gestärkt werden müssen, um so die Mängel zu beheben, die sich aus der derzeitigen Zersplitterung der Zuständigkeiten im Konzept der Union für Weltraum und Verteidigung ergeben, und die Rechenschaftspflicht aller an den verschiedenen Komponenten des Weltraumprogramms der Union beteiligten Akteure auszuweiten;
34. ist der Ansicht, dass jede Komponente des Weltraumprogramms mit einer eigenen politischen Steuerung und Koordinierung verbunden ist; betont, dass diese Komponenten weitreichende Folgen für die Sicherheit der Mitgliedstaaten haben und eine harmonisierte politische Steuerung und Koordinierung erfordern, an der die Mitgliedstaaten beteiligt sind und die den Schutz der Informationen ermöglicht;
35. begrüßt den Ansatz der politischen Steuerung und Koordinierung für Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems, der für das gute Funktionieren der Architektur des Weltraumprogramms der Union und für die Robustheit des Systems von entscheidender Bedeutung ist; bekräftigt, dass es wichtig ist, diese einzigartige Befehlskette und die klare Aufgabenteilung auf alle Komponenten des Weltraumprogramms der Union auszuweiten;
36. betont, dass der Ausbau der Copernicus-Dienste, mit denen die Anforderungen im Verteidigungsbereich erfüllt werden können, Gegenstand einer adäquaten politischen Steuerung und Koordinierung sein sollte, in die das Satcen eng eingebunden ist; stellt fest, dass dem Satcen mit seinen einzigartigen Kapazitäten im Bereich Geodaten eine maßgebliche Funktion zukommt, durch die dazu beigetragen wird, die autonome Entscheidungsfindung und das autonome Handeln der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu stärken;

37. erachtet es als sehr wichtig, die Kohärenz sicherzustellen und die Projekte der SSZ im Bereich des staatlichen Bildmaterials, der weltraumgestützten Raketenfrühwarnsysteme, der militärischen Ortung, Navigation und Zeitgebung und der Verteidigung von Weltraumressourcen weiterzuentwickeln; achtet darauf, dass Projekte zu SSZ-Fähigkeiten im Weltraumbereich termingerecht durchgeführt werden;
38. weist darauf hin, dass die politische Steuerung und Koordinierung in Bereichen wie der Bedrohungserkennung, die in hohem Maße von nationalen Fähigkeiten abhängt, nicht zu einer Duplizierung bestehender Ressourcen oder einer Umgehung der Mitgliedstaaten führen darf; betont in diesem Zusammenhang, dass die Erfahrung und das Fachwissen des Satcen sowie sein Vertrauensverhältnis zu den Mitgliedstaaten und der Industrie in diesem Bereich sinnvoll genutzt werden können; betont, dass die Finanzmittel des Satcen weiter aufgestockt werden müssen, um es ihm angesichts der in den vergangenen Jahren gestiegenen Nachfrage nach seinen Produkten zu ermöglichen, seine Tätigkeiten wirksam durchzuführen;

Zusammenarbeit und Partnerschaften

39. stellt fest, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten durch die sich wandelnden geopolitischen Rahmenbedingungen dazu veranlasst werden müssen, zu gemeinsamen und abgestimmten Positionen zu gelangen, damit sie in der Lage sind, auf die Ausarbeitung internationaler Normen einzuwirken; fordert die Union auf, sich bei der Ausarbeitung internationaler Normen für den Bereich Weltraum stärker als Vermittler einzubringen; spricht sich für multilaterale Lösungen im Bereich der Steuerung und Koordinierung der Weltraumpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen aus; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, sich vorausschauend um den Abschluss multilateraler Vereinbarungen zu bemühen, einschließlich möglicher Überarbeitungen internationaler Verträge, insbesondere in Bezug auf das Weltraumverkehrsmanagement, und sich erneut für die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts stark zu machen; hält es für sehr wichtig, auf der Ebene der Vereinten Nationen einen wirksamen Rahmen für die Koordinierung der Weltraumlageerfassung zu schaffen und Normen und Grundsätze für die Beseitigung von Weltraummüll zu entwickeln; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement für transparenzschaffende und vertrauensbildende Maßnahmen zu bekräftigen, um angesichts der aktuellen Bedrohungen neue Maßnahmen für die Weltraumsicherheit voranzutreiben; weist darauf, dass ein internationaler Rechtsrahmen erforderlich ist, durch den die Aktivitäten neuer Weltraumunternehmen geregelt werden;
40. erachtet es als sehr wichtig, die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern auszubauen und gleichzeitig die strategische Autonomie der Union und ihre Fähigkeit sicherzustellen, eigenständig auf alle Bedrohungen ihrer Weltraumressourcen und -interessen zu reagieren; spricht sich dafür aus, den intensiven Dialog mit den Vereinigten Staaten fortzusetzen, wobei aber auf die Gefahr zu achten ist, dass Zukunftsvorstellungen, Standards und Normen, die nicht von den Mitgliedstaaten mitbestimmt wurden, nicht in eine bestimmte Richtung gelenkt oder gar ihnen aufgezwungen werden; fordert mehr Zusammenarbeit und die Bildung von Allianzen mit einem breiteren Kreis strategischer Partner der Union;

41. nimmt zur Kenntnis, dass die NATO strategische Überlegungen über ihre Rolle im Weltraumbereich anstellt; stellt jedoch fest, dass die Union selbst und über ihre Mitgliedstaaten bereits über ausgefeiltere Programme, Fähigkeiten und Institutionen verfügt, die nicht in Konkurrenz zur NATO in diesem Bereich stehen; fordert, dass die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Union und der NATO auf der Grundlage gemeinsamer Bedrohungsanalysen in Bereichen von gemeinsamem Interesse fortgesetzt wird, z. B. durch gemeinsame Schulungen und Übungen, den Austausch bewährter Verfahren und Treffen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, während dafür Sorge getragen wird, dass die Rollen und Zuständigkeiten und die Autonomie beider Organisationen durch einen kontinuierlichen Dialog und ständige Überlegungen strikt gewahrt und aktualisiert werden; weist darauf hin, dass die Union und die NATO Weltraumangelegenheiten bereits im Rahmen ihres strukturierten Dialogs über Resilienz erörtern;
42. betont, dass die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als technische Agentur, die unter anderem zur Umsetzung der Weltraumpolitik der Union beiträgt, eine wichtige Rolle spielt; weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der ESA in einem Rahmen erfolgen muss, durch den die Kerninteressen der Union gewahrt werden;
43. weist darauf hin, dass die EUSPA, die für die Bereitstellung kommerzieller und staatlicher Dienste und die Wahrung der Betriebssicherheit von Satellitensystemen zuständig ist, ihre Rolle bei der Bereitstellung der Sicherheit der in Betrieb befindlichen Weltraumsysteme weiter verstärken und damit zur strategischen Autonomie der Union beitragen sollte;
- ◦ ◦
44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Im aktuellen geopolitischen Kontext des zunehmenden strategischen Wettbewerbs und der Vervielfachung der Bedrohungen hat die Union am 10. März 2023 ihre erste Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung verabschiedet. Die Strategie, die Teil der Umsetzung des Strategischen Kompasses der Union ist, der den Weltraum als strategischen Bereich ausweist, bietet einen ambitionierten Rahmen zum Schutz der weltraumgestützten Ressourcen der Union, zur Verteidigung ihrer Interessen, zur Abschreckung feindlicher Aktivitäten im Weltraum und zur Stärkung ihrer strategischen Position und Autonomie.

Der Initiativbericht über den Strategischen Kompass und die weltraumgestützten Verteidigungsfähigkeiten der EU ist eine Antwort des EP auf die Weltraumstrategie der Union für Sicherheit und Verteidigung. Dabei geht es hauptsächlich um fünf Bereiche: i) Schutz und Widerstandsfähigkeit der Systeme, ii) Reaktion auf Bedrohungen, iii) Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen, iv) politische Steuerung und Koordinierung sowie v) Zusammenarbeit.

24.10.2023

MINDERHEITENANSICHT

gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung
Clare Daly, Mick Wallace

Dieser Bericht ist eine Übung darin, eine abstrakte Bedrohungslage konkret zu überhöhen. Die vorgeschlagene Antwort lautet: Militarisierung, Blockbildung und Abkehr von der internationalen Zusammenarbeit, die in zahlreichen Abkommen verankert ist, die auf den Weltraumvertrag von 1969 zurückgehen.

Die größte Gefahr für die Weltrauminfrastruktur der Union ist der zu dichte Weltraumverkehr und der Weltraummüll. Die Lösung besteht darin, auf der Ebene der Vereinten Nationen einen wirksamen Rahmen für die Koordinierung der Weltraumlageerfassung zu schaffen und Normen und Grundsätze für die Beseitigung von Weltraummüll zu entwickeln. Im Bericht wird ausführlich auf vermeintliche böswillige oder feindselige Aktivitäten eingegangen, um die Unterstützung der Weltraumindustrie der Union zu rechtfertigen, durch die das Wachstum der kommerziellen Nutzung des Weltraums und damit auch die Entstehung von immer mehr Weltraummüll vorangetrieben wird.

In zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen wird Besorgnis über ein Wettrüsten im Weltraum geäußert, und die Raumfahrtstaaten werden aufgefordert, die Fortsetzung dieses Wettrüstens zu verhindern. Gebraucht wird ein neuer internationaler Vertrag, um Frieden und Sicherheit zu wahren und ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern. In dem Bericht wird kaum auf dieses Erfordernis eingegangen. Im Weltraum hat noch nie ein Krieg stattgefunden, aber solange die Union weiterhin eine Politik verfolgt, in der der Weltraum als Schauplatz von Konflikten und geostrategischem Wettbewerb ausgewiesen wird, wird die Union früher oder später dafür sorgen, dass Weltraumkonflikte Realität werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.10.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 39 - : 4 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alexander Alexandrov Yordanov, Petras Auštrevičius, Anna Bonfrisco, Traian Băsescu, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Michael Gahler, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Bernard Guetta, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, Dietmar Köster, David Lega, Leopoldo López Gil, Jaak Madison, Margarida Marques, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Andreas Schieder, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Tineke Strik, Nacho Sánchez Amor, Dominik Tarczyński, Dragoș Tudorache, Bernhard Zimniok, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Attila Ara-Kovács, Lars Patrick Berg, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Sergey Lagodinsky, Thomas Waitz, Mick Wallace

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

39	+
ECR	Lars Patrick Berg, Dominik Tarczyński
ID	Anna Bonfrisco, Jaak Madison
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Sandra Kalniete, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, Leopoldo López Gil, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Dragoș Tudorache
S&D	Attila Ara-Kovács, Włodzimierz Cimoszewicz, Dietmar Köster, Pedro Marques, Sven Mikser, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Sergei Stanishev
Verts/ALE	Sergey Lagodinsky, Jordi Solé, Tineke Strik, Thomas Waitz

4	-
ID	Bernhard Zimniok
NI	Kostas Papadakis
The Left	Giorgos Georgiou, Mick Wallace

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung